

Vorlage KT

2026/0023/KA

Absender Büro der Kreisorgane, Ehrenamt, Bürgerreferat,
Orden, Ehrungen und Wahlen



Beratungsfolge	Termin
Kreistag	18.05.2026

Wahl der elf Vertreter/innen und Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Taunus

Beschluss

Der Kreistag wählt unter Berücksichtigung der aus seiner Mitte eingebrachten Wahlvorschläge elf Vertreter/innen und Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Taunus.

Begründung

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von der Vertretungskörperschaft des jeweiligen Verbandsmitgliedes für deren Wahlzeit gewählt. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen. Die Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung und ihrer Stellvertreter/innen hat jeweils innerhalb von drei Monaten nach der Neuwahl der Vertretungskörperschaft zu erfolgen. Der Hochtaunuskreis ist mit fünf anderen Landkreisen und der Stadt Frankfurt am Main Mitglied des Zweckverbandes Naturpark Taunus. Die Verbandsversammlung muss gemäß § 7 Absatz 2 Satz 3 der Verbandssatzung mindestens einmal jährlich einberufen werden. Mitglieder des Vorstandes, deren Stellvertreter/innen sowie Bedienstete des Verbandes können nicht gleichzeitig als Vertreter/innen eines Verbandsmitgliedes der Verbandsversammlung angehören.

Die Wahl ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 55 HGO) durchzuführen.

gez. Ulrich Krebs
Landrat

Anlage(n):

1. Zweckverband Naturpark Taunus - Die Linke - 1
2. Zweckverband Naturpark Taunus - GRÜNE - 2
3. Zweckverband Naturpark Taunus - AfD - 3
4. Zweckverband Naturpark Taunus - CDU-SPD-FWG - 4
5. Zweckverband Naturpark Taunus - FDP-Volt - 5